

<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 15-0423/2013 )</p>
--

Eingereicht am 20.02.2013 um 15:15 Uhr.

---

**Änderungsantrag zu TOP 8.1.3.**

**Antrag**

Der Bezirksrat möge über den Antrag der Verwaltung - Druck.Nr. 0249/2013 - mit den folgend

hervorgehobenen Änderungen beschließen:

neben den für die Einführung der inklusiven Beschulung ab Schuljahr **2013/2014** in der Begründung unter Punkt 4 aufgeführten Schulen für körperlich und motorisch beeinträchtigte Kinder in einer 1. Ausbaustufe bis 31.7.2018 als sogen. Schwerpunktschulen ( § 183 c Niedersächsisches Schulgesetz - NSchulG - ) auch die Grundschule Bonner Straße zu benennen, die spätestens ab dem Schuljahr 2014/2015 Schwerpunktschule werden sollte.

**Begründung**

Das vorgelegte Konzept sieht als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt "Körperlicher und motorische Entwicklung" keine Primarschule im Bereich der Südstadt vor. Die Verwaltung hat auf die Anfrage der SPD-Fraktion - Drs. 15-0041/2013 - in der Sitzung des Bezirksrats am 19. Januar 2013 mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Zustimmung der erforderlichen Gremien noch 2013 der Bau eines Aufzugs in der Grundschule Bonner Straße beginnen soll.

Bei diesem ersten Schritt kann und soll es nicht bleiben. Die Verwaltung soll diese Schule der Landesschulbehörde so schnell wie möglich als Schwerpunktschule benennen und sie zügig weiter so gestalten, dass sie als Schwerpunktschule im Stadtbezirk den Anspruch auf eine inklusive Schule für den Förderschwerpunkt "Körperlicher und motorische Entwicklung" wohnortnah erfüllen kann.

18.62.07  
Hannover / 20.02.2013